

Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe
1988

Schlußinterview

Frage Nr.	Erläuterungen	Frage Nr.	Erläuterungen
1	Grundstücke Anzugeben sind: alle unbebauten Grundstücke, z.B. auch Wochenendgrundstücke u.ä. Gebäude Anzugeben sind: alle Wohn- und Nichtwohngebäude, z.B. auch Wochenend-/Ferienhäuser, Ferienwohnungen, auch Zweitwohnungen. Eigentumswohnungen Anzugeben sind: Wohnungen, die erworben oder ererbt sind (auch Einliegerwohnungen), z.B. auch nicht selbstgenutzte Eigentumswohnungen, die vermietet sind oder vermietet werden sollen. Eigengenutzte Betriebsgebäude bzw. -grundstücke sind hier nicht anzugeben.	1.4 a) Tilgungen und Zinsen Die aufgewendeten Beträge zur Rückzahlung von Darlehen einschließlich der Zinsen. b) Restschuld Summe der tatsächlich noch zu leistenden Gesamtilgungen. 1.5 Laufende Kosten a) Kosten der Verwaltung: sind z.B. Kosten für die Verwaltung des Gebäudes bzw. Grundstückes, also etwa Aufwendungen für den Hausverwalter. b) Betriebskosten: sind Kosten für Grundsteuer, Wasserversorgung, zentrale Warmwasserversorgung, zentrale Heizungsanlage, Betrieb des Fahrstuhles, Straßenreinigung und Müllabfuhr, Entwässerung, Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung, Gartenpflege, Treppenhausbeleuchtung, Schornsteinreinigung, Sach- und Haftpflichtversicherung, Gemeinschaftsantenne und -waschmaschine sowie Kosten für den Hauswart. c) Instandhaltungskosten: sind die Kosten, die während der Nutzungsdauer zur Erhaltung des bestimmungsmäßigen Gebrauchs aufgewendet werden müssen, um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung entstehenden Mängel zu beseitigen.	
1.3	Einheitswert: dient als Bemessungsgrundlage zur Besteuerung der Vermögenswerte. Der Einheitswert ist dem letzten Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid, ggf. Vermögensteuerbescheid zu entnehmen.		
1.4	Hypotheken: Pfandrechte an einem Grundstück bzw. Gebäude, die zur Sicherung einer Forderung im Grundbuch eingetragen sind. Baudarlehen: öffentliche und private gesicherte Darlehen zum Bau oder Erwerb von Grundstücken, Gebäuden oder Eigentumswohnungen. Hierzu zählen auch Darlehen öffentlicher oder privater Arbeitgeber. Sonstige zum Bau, zum Erwerb oder zur Instandsetzung verwendete Kredite. Alle sonstigen Darlehen, die mittelbar oder unmittelbar zum Bau von Gebäuden und/oder Erwerb von Wohnungs- oder Grundeigentum gegeben wurden; hierunter fallen z.B. Umsetzungsdarlehen, Sonderdarlehen nach dem zweiten Wohnungsbaugesetz für junge Ehepaare, kinderreiche Familien.	1.6 Einkünfte (Bruttoeinnahmen) aus Haus- und Grundbesitz Hier sind die Miet- und Pachtoinnahmen einschließlich der vom Mieter bzw. Pächter gezahlten Umlagen anzugeben.	
		2	Sparbücher: alle Arten von Sparbüchern aller Kreditinstitute, auch Postsparbücher.
		2.1	Spareinlagen: sind die vorhandenen Guthaben aller Sparbücher (Sparkonten) einschließlich gutgeschriebener Zinsen, ohne Zinsen für 1988.

SA	Land	Interviewer-Bezirk	Haushalts-Nr.				
1	2	3	4	5	6	7	8

1 Befinden sich im Haushalt Personen, die **Eigentümer von unbebauten Grundstücken, Gebäuden oder Eigentumswohnungen** sind? (Mehrfachnennungen möglich)

weiter mit Frage 2 Nein ☐ 2

Ja, Alleineigentümer ☐ 1

Ja, Mitigentümer ☐ 3

Falls ja:
Handelt es sich dabei um: (Mehrfachnennungen möglich)

1.1

- Unbebaute(s) Grundstück(e)?	Anzahl	
- Ein- und Zweifamilienhaus(-häuser)?		
- Mehrfamilienhaus(-häuser)?		
- Eigentumswohnung(en)?		
- Sonstige(s) Gebäude?		

1.2 Bei Eigentum an Wohnhaus(-häusern) oder Eigentumswohnung(en):
Haben Sie das Haus (die Häuser) oder die Eigentumswohnung(en)

	Ein- oder Zweifami- lienhäuser	Mehr- familien- häuser	Eigen- tumswoh- nungen
- neu gebaut oder neu gekauft	Sat 15	Sat 16	Sat 17
- gebraucht gekauft	18	19	20
- ererbt oder geschenkt bekommen	21	22	23

1.3 Wie hoch ist die **Summe der Einheitswerte** aller in Frage 1 bezeichneten Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen?

DM

Falls Sie den Einheitswert nicht genau angeben können, bitten wir um eine ungefähre Eingruppierung.

unter 5.000 DM	☐ 1
5.000 bis unter 10.000 DM	☐ 2
10.000 bis unter 15.000 DM	☐ 3
15.000 bis unter 20.000 DM	☐ 4
20.000 bis unter 25.000 DM	☐ 5
25.000 bis unter 30.000 DM	☐ 6
30.000 bis unter 35.000 DM	☐ 7
35.000 bis unter 40.000 DM	☐ 8
40.000 bis unter 50.000 DM	☐ 9
50.000 bis unter 60.000 DM	☐ 10
60.000 bis unter 80.000 DM	☐ 11
80.000 bis unter 100.000 DM	☐ 12
100.000 bis unter 150.000 DM	☐ 13
150.000 DM und mehr	☐ 14

1.4 Tilgen Sie noch **Hypothesen, Baulandkredite, sonstige Kredite, die zum Bau, zum Erwerb oder zur Instandsetzung zum Erwerb oder zur Instandsetzung** von in Frage 1 bezeichneten Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen dienen?

Nein ☐ 2

Ja ☐ 1

Falls ja:
a) Wie hoch waren im Jahr 1988 in etwa die **Tilgungen und Zinsen**?

DM

b) Wie hoch ist am 31. Dez. 1988 in etwa die noch zu zahlende **Restschuld**?

DM

1.5 Wie hoch waren im Jahr 1988 in etwa die **Betriebskosten** (z.B. Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wasser, Versicherung, Grundsteuer u.ä.) sowie die **Kosten für die Verwaltung und Instandhaltung** aller in Frage 1 bezeichneten Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen?

DM

1.6 Wurden im Jahr 1988 aus dem in Frage 1 bezeichneten Haus- und Grundbesitz **Einkünfte** (Mieten einschl. Umlagen, Pachten) bezogen?

Nein ☐ 2

Ja ☐ 1

Falls ja:
Wie hoch waren im Jahr 1988 in etwa die **Bruttoeinnahmen**?

unter 600 DM	☐ 1
600 bis unter 1.200 DM	☐ 2
1.200 bis unter 2.400 DM	☐ 3
2.400 bis unter 3.600 DM	☐ 4
3.600 bis unter 6.000 DM	☐ 5
6.000 bis unter 12.000 DM	☐ 6
12.000 bis unter 24.000 DM	☐ 7
24.000 bis unter 36.000 DM	☐ 8
36.000 DM und mehr	☐ 9

2 Besitzen Haushaltsmitglieder **Sparbücher** (von Banken, Sparkassen; auch Postsparkbücher)?

Nein ☐ 2

Ja ☐ 1

2.1 Wenn Sie die am 31. Dez. 1988 in allen Sparbüchern vorhandenen **Spareinlagen** (Guthaben ohne Zinsen für 1988) addieren, wie hoch ist dann etwa die Gesamtsumme?

DM

Falls Sie die Höhe aller Guthaben nicht genau angeben können, bitten wir um eine ungefähre Eingruppierung.

unter 1.000 DM	☐ 1
1.000 bis unter 2.000 DM	☐ 2
2.000 bis unter 3.000 DM	☐ 3
3.000 bis unter 4.000 DM	☐ 4
4.000 bis unter 5.000 DM	☐ 5
5.000 bis unter 7.500 DM	☐ 6
7.500 bis unter 10.000 DM	☐ 7
10.000 bis unter 15.000 DM	☐ 8
15.000 bis unter 20.000 DM	☐ 9
20.000 bis unter 50.000 DM	☐ 10
50.000 DM und mehr	☐ 11

Frage Nr.	Erläuterungen	Frage Nr.	Erläuterungen
3	Noch nicht ausgezahlte Bausparverträge Hier ist nur nach den noch nicht ausgezahlten und nicht zugeteilten Bausparverträgen gefragt.		Kommunalobligationen: festverzinsliche Schuldverschreibungen, die der Finanzierung von öffentlichen Investitionen dienen; dazu gehören auch Kommunalschatzanweisungen, Landesbodenbriefe, Bodenkulturschuldverschreibungen, kommunal verbürgte Anleihen für Schiffsbaufinanzierung.
3.1	Vertragssummen: Vertragssummen, die mit dem Bausparinstitut vereinbart wurden. Die Summen aller Verträge sind für alle Haushaltsmitglieder zu addieren.		Sonstige Bankschuldverschreibungen: alle Bankschuldverschreibungen, die nicht den Pfandbriefen oder Kommunalobligationen zuzurechnen sind, z.B. Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten (Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Genossenschaftsbank etc.); Schuldverschreibungen von Girozentralen, deren Verkaufserlöse vorwiegend zur Kreditgewährung an die gewerbliche Wirtschaft dienen.
3.2	Bausparguthaben: Summe der bis zum 31. Dez. 1988 erbrachten Bausparbeiträge sowie der vom Staat gewährten Prämien und der gutgeschriebenen Zinsen. Die Summe kann dem Kontoauszug 1987 entnommen werden zuzüglich der 1988 eingezahlten Beiträge.		Staatsschuldbriefe: (Wertpapiere der öffentl. Hand) öffentliche Anleihen, Kassenobligationen, Bundesobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen mit Wertpapiercharakter, Bundesschatzbriefe.
3.3	Einzahlungen Hier soll nur die Summe aller im Jahr 1988 auf alle noch nicht ausgezahlten Bausparverträge geleisteten Zahlungen nachgewiesen werden, d.h., Zahlungen auf zugeteilte Bausparverträge dürfen hier nicht berücksichtigt werden.		Aktien: Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.
3.4	Bausparprämie oder Sonderausgaben Für die im Rahmen eines Bausparvertrages gezahlten Bausparleistungen kann der Sparer entweder nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz Bausparprämie beantragen oder die Aufwendungen nach § 10 Einkommensteuergesetz als Sonderausgaben geltend machen.		Zertifikate von Immobilienfonds: (offene und geschlossene) Anteilscheine, die zur Finanzierung bestimmter Bauvorhaben (geschlossene Fonds) bzw. zum Kauf von Immobilien allgemein (offene Fonds) ausgegeben werden.
4	Wertpapiere Hierzu gehören: Sparbriefe, Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen, Staatsschuldbriefe (Wertpapiere der öffentlichen Hand), Aktien, Zertifikate von Immobilienfonds (offene u. geschlossene), Zertifikate von übrigen Investmentfonds, sonstige Wertpapiere.		Zertifikate von übrigen Investmentfonds: Anteilscheine von Kapitalanlagegesellschaften (Wertpapierfonds, Rentenfonds, Rohstofffonds).
4.1	Sparbriefe: von einem Geldinstitut ausgestellte Verpflichtungsscheine über eine Spareinlage, die die Verpflichtung enthalten, an einem bestimmten Tag eine bestimmte Summe an die im Sparbrief bezeichnete Person zu zahlen. Pfandbriefe: festverzinsliche Schuldverschreibungen (einschließlich Schiffspfandbriefe) ohne Schuldverschreibungen der Spezialkreditinstitute.	4.2	Tageskurs: Börsenpreis des Wertpapiers an einem ganz bestimmten Tag. Auszugehen ist vom letzten bekannten Kurs vor dem Tag der Ausfüllung des Erhebungsbogens. Die Gruppen der Wertpapierbestände sind so grob gefaßt, daß im allgemeinen eine überschlägliche Schätzung für die Eingruppierung genügt. Die Tageskurse können dem Depotauszug, dem Wirtschaftsteil großer Tageszeitungen entnommen oder bei jeder Bank erfragt werden.

3 Besitzen Haushaltsmitglieder noch nicht ausgezahlte Bausparverträge?		weiter mit Frage 4	Satzstelle	4 Besitzen Haushaltsmitglieder Wertpapiere? (Aktien, Obligationen, Pfandbriefe, Sparbriefe, Investmentzertifikate usw.)		weiter mit Frage 5	Satzstelle
Nein ☐ 2 Ja ☐ 1			62	Nein ☐ 2 Ja ☐ 1			80
3.1 Falls ja: Addieren Sie bitte die Vertragssummen aller am 31. Dez. 1988 im Haushalt vorhandenen noch nicht ausgezahlten Bausparverträge. Liegt die Gesamtsumme bei				4.1 Welche Arten von Wertpapieren sind vorhanden? (Mehrfachantwort zulässig)			
unter 5.000 DM ☐ 1 5.000 bis unter 10.000 DM ☐ 2 10.000 bis unter 15.000 DM ☐ 3 15.000 bis unter 20.000 DM ☐ 4 20.000 bis unter 30.000 DM ☐ 5 30.000 bis unter 40.000 DM ☐ 6 40.000 bis unter 50.000 DM ☐ 7 50.000 bis unter 60.000 DM ☐ 8 60.000 bis unter 80.000 DM ☐ 9 80.000 bis unter 100.000 DM ☐ 10 100.000 bis unter 150.000 DM ☐ 11 150.000 DM und mehr ☐ 12			63-64	- Sparbriefe ☐ 81 - Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen ☐ 82 - Staatsschuldspapiere (Wertpapiere der öffentlichen Hand) ☐ 83 - Aktien ☐ 84 - Zertifikate von Immobilienfonds (offene und geschlossene) ☐ 85 - Zertifikate von übrigen Investmentfonds ☐ 86 - Sonstige Wertpapiere ☐ 87			
3.2 Addieren Sie bitte die bis zum 31. Dez. 1988 angesparten Bausparguthaben (einschl. Prämien und Zinsen). Auf wieviel DM belief sich in etwa die Gesamtsumme?				4.2 Wenn heute alle im Haushalt befindlichen Wertpapiere zum Tageskurs verkauft würden, wie hoch wäre etwa der Gesamterlös?			
DM			65-70	DM			88-93
Falls Sie die Gesamthöhe der Bausparguthaben am 31. Dez. 1988 nicht genau angeben können, bitten wir um eine ungefähre Eingruppierung.				Können Sie auch angeben, wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Wertpapierarten verteilt?			
unter 1.000 DM ☐ 1 1.000 bis unter 2.000 DM ☐ 2 2.000 bis unter 3.000 DM ☐ 3 3.000 bis unter 4.000 DM ☐ 4 4.000 bis unter 5.000 DM ☐ 5 5.000 bis unter 6.000 DM ☐ 6 6.000 bis unter 8.000 DM ☐ 7 8.000 bis unter 10.000 DM ☐ 8 10.000 bis unter 15.000 DM ☐ 9 15.000 bis unter 20.000 DM ☐ 10 20.000 bis unter 30.000 DM ☐ 11 30.000 bis unter 50.000 DM ☐ 12 50.000 DM und mehr ☐ 13			71-72	- Sparbriefe DM 94-99 - Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen DM 100-105 - Staatsschuldspapiere (Wertpapiere der öffentlichen Hand) DM 106-111 - Aktien DM 112-117 - Zertifikate von Immobilienfonds (offene und geschlossene) DM 118-123 - Zertifikate von übrigen Investmentfonds DM 124-129 - Sonstige Wertpapiere DM 130-135			
3.3 Wie hoch waren die Einzahlungen für alle noch nicht ausgezahlten Bausparverträge im Jahr 1988?				Falls Sie den zu erzielenden Erlös nicht genau angeben können, bitten wir um eine ungefähre Eingruppierung.			
DM			73-78	unter 1.000 DM ☐ 1 1.000 bis unter 2.000 DM ☐ 2 2.000 bis unter 3.000 DM ☐ 3 3.000 bis unter 4.000 DM ☐ 4 4.000 bis unter 5.000 DM ☐ 5 5.000 bis unter 7.500 DM ☐ 6 7.500 bis unter 10.000 DM ☐ 7 10.000 bis unter 15.000 DM ☐ 8 15.000 bis unter 20.000 DM ☐ 9 20.000 bis unter 30.000 DM ☐ 10 30.000 bis unter 50.000 DM ☐ 11 50.000 bis unter 100.000 DM ☐ 12 100.000 DM und mehr ☐ 13			136-137
3.4 Werden Sie für 1988 Bausparprämie beantragen oder Ihre Bausparleistungen im Rahmen der Sonderausgaben geltend machen?							
Bausparprämie ☐ 1 Sonderausgaben ☐ 2 noch unbestimmt ☐ 3			79				

Frage Nr.	Erläuterungen	Frage Nr.	Erläuterungen
5	Sonstiges Geldvermögen: sind z.B. Festgelder, Berlin-Darlehen, Bauherrenmodell, Reedereimxteill, sonstige Kapitalanteile, soweit sie nicht unter Frage 4 zuzuordnen sind.	7	Vermögenswirksame Leistungen Vermögenswirksame Leistungen sind vom Vermögensbildungsgesetz (624,-/936,- DM Gesetz) geförderte Anlagen.
6	Lebensversicherung: alle Einzelversicherungen, die bei privaten oder öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsunternehmen laufen und die eine Kapital- oder Rentenleistung für den Fall des Todes und/oder Erlebens zum Inhalt haben. Sterbegeldversicherung: Form der Klein-Lebensversicherung. Der Versicherungsbetrag wird beim Tode an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Meist geringe Vertragssummen. Ausbildungsversicherung: zur Finanzierung der Ausbildung (Studium) heranwachsender Kinder. Aussteuerversicherung: Aussteuerversicherung: zur Finanzierung der Aussteuer heranwachsender Töchter.	7.1	Anlageform Wir bitten Anlageform und -höhe der vermögenswirksamen Leistungen getrennt nach Haushaltsmitgliedern anzugeben.
		8	Sonstige Kredite, z.B. aus Aufnahme von persönlichen Kleinkrediten, persönlichen Anschaffungsdarlehen, Überziehungskrediten und Krediten zu besonderen Anlässen (Hochzeit, Umzug, Geburt u.ä.).
6.1	Versicherungssumme Die Versicherungssummen können Sie den Versicherungsverträgen entnehmen. Alle Verträge bitte addieren. Die Versicherungssummen für private Rentenversicherungen ergeben sich aus dem Zwölffachen der zu erwartenden Jahresrente.		
6.2	Beitragszahlungen Hier bitte nur die Zahlungen des Jahres 1988 angeben. Sind nur beitragsfreie Versicherungen vorhanden, ist statt eines Betrages „000000“ einzusetzen, statt eines Betrages „999999“ einzusetzen.		

5 Besitzen Haushaltsmitglieder sonstiges Geldvermögen (z.B. Festgelder, Berlin-Darlehen)? weiter mit Frage 6 Nein ☐ 2 Ja ☐ 1 Falls ja: Können Sie bitte die Art etwas genauer angeben?	Satz- stelle 138	7 Haben Haushaltsmitglieder im Jahr 1988 vermögenswirk- same Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (624, -/936, - DM Gesetz) angelegt? weiter mit Frage 8 Nein ☐ 2 Ja ☐ 1 Falls ja:	Satz- stelle 200																																							
5.1 Bitte geben Sie die Höhe des sonstigen Geldvermögens am 31. Dezember 1988 an. DM	139-144	7.1 In welcher Form und Höhe wurden die vermögenswirksamen Leistungen für die einzelnen Haushaltsmitglieder angelegt? (Mehrfachangabe möglich)																																								
6 Besitzen Haushaltsmitglieder (Mehrfachantwort zulässig) - Lebens-, ☐ - Sterbegeld-, ☐ - Ausbildungs-, ☐ - Aussteuerversicherungen? ☐ weiter mit Frage 7 Keine der vorgenannten Versicherungen ☐	145 146 147 148 149	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1. Pers.</th> <th>2. Pers.</th> <th>3. und weitere Personen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sparbuch, festverzinsliche Wertpapiere, Renten- oder Immobilienfondsanteile u.ä.</td> <td colspan="3">DM </td> </tr> <tr> <td>Lebensversicherung</td> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Bausparen</td> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Aktien, Aktienfondsanteile, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine, andere Unternehmensbeteiligungen</td> <td colspan="3"> </td> </tr> </tbody> </table>		1. Pers.	2. Pers.	3. und weitere Personen	Sparbuch, festverzinsliche Wertpapiere, Renten- oder Immobilienfondsanteile u.ä.	DM			Lebensversicherung				Bausparen				Aktien, Aktienfondsanteile, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine, andere Unternehmensbeteiligungen				201-209 210-218 219-227 228-236																			
	1. Pers.	2. Pers.	3. und weitere Personen																																							
Sparbuch, festverzinsliche Wertpapiere, Renten- oder Immobilienfondsanteile u.ä.	DM																																									
Lebensversicherung																																										
Bausparen																																										
Aktien, Aktienfondsanteile, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine, andere Unternehmensbeteiligungen																																										
6.1 Addieren Sie bitte die Versicherungssummen aller im Haushalt vorhandenen Verträge der genannten Art. Wie hoch liegt die Gesamtversicherungssumme? DM Falls Sie die Gesamtversicherungssumme nicht genau angeben können, bitten wir um eine ungefähre Eingruppierung. <table> <tr><td>unter 3.000 DM</td><td>☐</td><td>1</td></tr> <tr><td>3.000 bis unter 5.000 DM</td><td>☐</td><td>2</td></tr> <tr><td>5.000 bis unter 7.500 DM</td><td>☐</td><td>3</td></tr> <tr><td>7.500 bis unter 10.000 DM</td><td>☐</td><td>4</td></tr> <tr><td>10.000 bis unter 15.000 DM</td><td>☐</td><td>5</td></tr> <tr><td>15.000 bis unter 20.000 DM</td><td>☐</td><td>6</td></tr> <tr><td>20.000 bis unter 30.000 DM</td><td>☐</td><td>7</td></tr> <tr><td>30.000 bis unter 50.000 DM</td><td>☐</td><td>8</td></tr> <tr><td>50.000 bis unter 60.000 DM</td><td>☐</td><td>9</td></tr> <tr><td>60.000 bis unter 80.000 DM</td><td>☐</td><td>10</td></tr> <tr><td>80.000 bis unter 100.000 DM</td><td>☐</td><td>11</td></tr> <tr><td>100.000 bis unter 200.000 DM</td><td>☐</td><td>12</td></tr> <tr><td>200.000 DM und mehr</td><td>☐</td><td>13</td></tr> </table>	unter 3.000 DM	☐	1	3.000 bis unter 5.000 DM	☐	2	5.000 bis unter 7.500 DM	☐	3	7.500 bis unter 10.000 DM	☐	4	10.000 bis unter 15.000 DM	☐	5	15.000 bis unter 20.000 DM	☐	6	20.000 bis unter 30.000 DM	☐	7	30.000 bis unter 50.000 DM	☐	8	50.000 bis unter 60.000 DM	☐	9	60.000 bis unter 80.000 DM	☐	10	80.000 bis unter 100.000 DM	☐	11	100.000 bis unter 200.000 DM	☐	12	200.000 DM und mehr	☐	13	150-155 156-157	8 Haben Haushaltsmitglieder zur Zeit noch sonstige Verpflichtungen (auch aus Dispositionskrediten) gegenüber Banken, Sparkassen, anderen Unternehmen, dem Arbeitgeber, dem Staat oder anderen privaten Haushalten aus erhaltenen Krediten (z.B. anlässlich von Ratenkäufen), ohne Darlehen für Haus- und Grundbesitz? weiter mit Frage 9 Nein ☐ 2 Ja ☐ 1 Falls ja:	237
unter 3.000 DM	☐	1																																								
3.000 bis unter 5.000 DM	☐	2																																								
5.000 bis unter 7.500 DM	☐	3																																								
7.500 bis unter 10.000 DM	☐	4																																								
10.000 bis unter 15.000 DM	☐	5																																								
15.000 bis unter 20.000 DM	☐	6																																								
20.000 bis unter 30.000 DM	☐	7																																								
30.000 bis unter 50.000 DM	☐	8																																								
50.000 bis unter 60.000 DM	☐	9																																								
60.000 bis unter 80.000 DM	☐	10																																								
80.000 bis unter 100.000 DM	☐	11																																								
100.000 bis unter 200.000 DM	☐	12																																								
200.000 DM und mehr	☐	13																																								
6.2 Wie hoch waren die Beitragszahlungen für alle diese Verträge im Jahr 1988? DM	158-163	8.1 Wenn Sie überschlägig alles zusammenrechnen, wie hoch liegt der Betrag, der noch insgesamt zurückzuzahlen ist, bis die Kredite getilgt sind? DM	238-243																																							
Bitte nicht ausfüllen 10.1 a) 10.1 b) 10.1 c) 10.1 d) 10.2 12 13 14	164-165 166-169 170-173 174-177 178-180 181-183 184-186 187-189 190-193 194 195 196-199	Falls Sie diesen Betrag nicht genau angeben können, bitten wir um eine ungefähre Eingruppierung. <table> <tr><td>unter 500 DM</td><td>☐</td><td>1</td></tr> <tr><td>500 bis unter 1.000 DM</td><td>☐</td><td>2</td></tr> <tr><td>1.000 bis unter 2.000 DM</td><td>☐</td><td>3</td></tr> <tr><td>2.000 bis unter 3.000 DM</td><td>☐</td><td>4</td></tr> <tr><td>3.000 bis unter 4.000 DM</td><td>☐</td><td>5</td></tr> <tr><td>4.000 bis unter 5.000 DM</td><td>☐</td><td>6</td></tr> <tr><td>5.000 bis unter 7.000 DM</td><td>☐</td><td>7</td></tr> <tr><td>7.000 bis unter 10.000 DM</td><td>☐</td><td>8</td></tr> <tr><td>10.000 bis unter 15.000 DM</td><td>☐</td><td>9</td></tr> <tr><td>15.000 bis unter 20.000 DM</td><td>☐</td><td>10</td></tr> <tr><td>20.000 DM und mehr</td><td>☐</td><td>11</td></tr> </table> 8.2 Wie hoch waren etwa im Jahr 1988 die Tilgungen? DM	unter 500 DM	☐	1	500 bis unter 1.000 DM	☐	2	1.000 bis unter 2.000 DM	☐	3	2.000 bis unter 3.000 DM	☐	4	3.000 bis unter 4.000 DM	☐	5	4.000 bis unter 5.000 DM	☐	6	5.000 bis unter 7.000 DM	☐	7	7.000 bis unter 10.000 DM	☐	8	10.000 bis unter 15.000 DM	☐	9	15.000 bis unter 20.000 DM	☐	10	20.000 DM und mehr	☐	11	244-245 246-251						
unter 500 DM	☐	1																																								
500 bis unter 1.000 DM	☐	2																																								
1.000 bis unter 2.000 DM	☐	3																																								
2.000 bis unter 3.000 DM	☐	4																																								
3.000 bis unter 4.000 DM	☐	5																																								
4.000 bis unter 5.000 DM	☐	6																																								
5.000 bis unter 7.000 DM	☐	7																																								
7.000 bis unter 10.000 DM	☐	8																																								
10.000 bis unter 15.000 DM	☐	9																																								
15.000 bis unter 20.000 DM	☐	10																																								
20.000 DM und mehr	☐	11																																								

	Frage	Erläuterungen
9	Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbständiger Arbeit	Das Einkommensteuergesetz unterscheidet 7 Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte). Von diesen Einkunftsarten werden hier jedoch lediglich zwei erfragt, nämlich die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und die Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb setzen sich zusammen aus: a) Einkünfte aus gewerblichen Unternehmen; b) Gewinnanteile der Gesellschafter einer OHG, einer KG oder einer anderen Gesellschaft, bei der der Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen ist; c) Vergütungen, die ein solcher Gesellschafter im Dienst der Gesellschaft oder für die Hingabe von Darlehen oder für die Überlassung von Wirtschaftsgütern bezogen hat; d) die Gewinnanteile und Vergütungen für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA, soweit sie ihm in seiner Eigenschaft als persönlich haftender Gesellschafter zufließen; e) Gewinne aus Betriebsveräußerung, Betriebsaufgabe, Veräußerung von Anteilen an einer OHG, KG, KGaA u.ä.; f) Gewinne aus Veräußerung von beachtlichen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH). Die Einkünfte aus selbständiger Arbeit setzen sich zusammen aus: a) Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (z.B. als Arzt, Architekt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Dolmetscher u.a.); b) Einkünfte staatlicher Lottereeinnahmer; c) Einkünfte aus sonst. selbständiger Arbeit (Testamentsvollstreckung, Vermögensverwaltung, Aufsichtsrats-tätigkeit). Die den genannten Einkünften zugrundeliegende Tätigkeit muß in eigener Verantwortung für eigene Rechnung ausgeübt werden.
	Höhe dieser Einkünfte	Wurden sowohl Einkünfte aus Gewerbebetrieb als auch aus selbständiger Arbeit bezogen, sind diese zu addieren.
10	Nutzgarten	Eine spezielle Art einer landwirtschaftlich genutzten Fläche stellt der Nutzgarten dar, der – auf meist kleiner Fläche und nicht erwerbsmäßig – vom privaten Haushalt zur Eigenerzeugung von Produkten land- und forstwirtschaftlicher Art benutzt wird. Gefragt ist sowohl nach eigenen als auch nach gepachteten Nutzgärten.
10.1	Obstbäume	Es sind alle Bäume aufzuführen, die abgeerntet werden können, unabhängig davon, ob es sich um Hoch-, Halb- oder Niederstämme handelt. Apfelbüsche, Spindelbüsche, Birnenpyramiden oder Spaliere gelten jeweils auch als Bäume. Ausgenommen bleiben frisch gepflanzte oder Bäume in den ersten Jahren nach der Pflanzung, die noch keine Früchte tragen.
10.2	Zum eigenen Verbrauch	Die dem Nutzgarten entnommenen Waren, die im Haushalt selbst verbraucht werden.
11	Deputate	In manchen Wirtschaftszweigen neben dem Barlohn übliche Entlohnung in Sachleistungen, z.B. freie Kost und Logis (in der Landwirtschaft, im Gaststättengewerbe, bei Handwerks- und Hauspersonal), Deputatkohlen im Bergbau.

9 Hatten Haushaltsmitglieder im Jahr 1988 **Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbständiger Arbeit**?

weiter mit Frage 10

Nein ☐
Ja ☐

Falls ja:

Schätzen Sie bitte die **Höhe dieser Einkünfte** (evtl. an Hand von Steuererklärung oder -bescheid für 1986 oder 1987)

Bei Zusammenveranlagung genügt die Eintragung eines Vornamens

Vorname des Einkunftsbeziehers	Summe der Einkünfte (volle DM)

10 Haben Haushaltsmitglieder einen **Nutzgarten außerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes**?

weiter mit Frage 11

Nein ☐
Ja ☐

Falls ja:

10.1 Bewirtschaften Sie diesen **Nutzgarten**?

Nein ☐
Ja ☐

Falls ja:

a) Was pflanzen Sie an oder ernten Sie von diesen Flächen?

(Mehrfachantwort zulässig)

- Gemüse ☐ 2
- Obst ☐ 4
- Kartoffeln ☐ 8
- Andere Erzeugnisse ☐ 16

b) Wie groß ist die genutzte Fläche insgesamt?
(Im Zweifelsfall genügt Schätzung)

volle qm

c) Wieviel entfällt davon auf
(Im Zweifelsfall genügt Schätzung)

- Gemüse?

volle qm

- Kartoffeln?

volle qm

d) Wie groß ist die Zahl Ihrer
im Ertrag stehenden

- Apfelbäume?

Anzahl

- Birnenbäume?

- Kirschbäume?

- Pflaumen- und
Zwetschenbäume?

10.2 Wieviel hätten Sie beim Kaufmann für alle im Jahr 1988 **zum eigenen Verbrauch** entnommenen Waren ungefähr bezahlen müssen?

DM

11 Befinden sich im Haushalt Personen, die im Jahr 1988 **Deputate**, also tariflich oder vertraglich vereinbarte Naturalbezüge, wie z.B. Deputatkohle, freie Unterkunft und Verpflegung, Hausrunk u.ä., erhalten haben?

weiter mit Frage 12

Nein ☐
Ja ☐

Falls ja:

Würden Sie bitte für jeden Deputatempfänger folgende Angaben machen:

Empfänger (Vorname)	Art der Deputate	Menge

	Frage	Erläuterungen
12 – 14	Fragen zur wirtschaftlichen Lage	Die Fragen 12 – 14 sollen Auskunft über die subjektive Einschätzung des Haushalts hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Lage geben. Es handelt sich demnach um reine Meinungsfragen. Deshalb sollen die Antworten spontan gegeben und auf keinen Fall vom Interviewer beeinflusst oder gar korrigiert werden, auch wenn sie in scheinbarem Gegensatz zu anderen im Schlußinterview erhobenen Daten stehen. Die Fragen sind Bestandteil eines Programms des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaft und werden in den beteiligten Ländern im gleichen Wortlaut gestellt.
12	Ausreichendes Einkommen	Hier darf nur eine der vorgegebenen Möglichkeiten angekreuzt werden.
13	Einschätzung der wirtschaftlichen Situation	Die/der Befragte soll unter den vorgegebenen sechs qualitativen Abstufungen diejenige nennen, mit der die wirtschaftliche Situation ihres/seines Haushalts unter Berücksichtigung des vorhandenen Einkommens und des vorhandenen Vermögens ihrer/seiner Meinung nach am besten beschrieben wird.
14	Mindesteinkommen	Erfragt wird die Summe, die nach Auffassung der/des Befragten ein Haushalt vergleichbarer Art wie der eigene mindestens im Monat braucht, um seine laufenden Ausgaben bestreiten zu können.

12

Wie kamen Sie im Jahr 1988 mit dem Einkommen Ihres Haushalts im allgemeinen jeweils bis zum Monatsende aus?

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| sehr gut | ☐ 1 |
| gut | ☐ 2 |
| eher gut
eher schlecht | ☐ 3 |
| eher schwer | ☐ 4 |
| schwer | ☐ 5 |
| sehr schwer | ☐ 6 |

13

Wie würden Sie die gegenwärtige wirtschaftliche Situation Ihres Haushalts unter Berücksichtigung von Einkommen, Vermögen und Schulden einstufen? Als

- | | |
|--|----------------------------|
| sehr wohlhabend | ☐ 1 |
| wohlhabend | ☐ 2 |
| eher wohlhabend | ☐ 3 |
| weder wohlhabend noch
minderbemittelt | ☐ 4 |
| eher minderbemittelt | ☐ 5 |
| minderbemittelt | ☐ 6 |

14

Wie hoch mußte nach Ihrer Ansicht das monatliche Nettoeinkommen für einen Haushalt wie den Ihren etwa mindestens sein, um sich wenigstens das Notwendigste leisten zu können?

DM

--	--	--	--

Zahlungsart		Erläuterung		
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (brutto)	aus eigener, früherer Erwerbstätigkeit	Rente (Knappschaftsrente) wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit, Altersruhegeld, Knappschaftsruhegeld, Bergmannsrente, Knappschaftssold, Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen (gesundheitlicher und beruflicher Förderung)	aus der Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung, Altersgeld, Landabgaberente aus der Rentenversicherung der Landwirte (Altershilfe für Landwirte)	einbezogen sind: Rentennachzahlungen nicht enthalten: Abfindungen
	Witwen(r)-Rente	Hinterbliebenenrente für Witwen, Witwer und frühere Ehegatten von verstorbenen Versicherten		
	Waisenrente	Hinterbliebenenrente für Waisen		
Öffentliche Pensionen (brutto), ohne 13. Ruhegehalt	aus eigener, früherer Tätigkeit als Beamter	Ruhegeld, Unfallruhegehalt, Unfallausgleich, Unterhaltsbeitrag an ehemalige Beamte	der Gebietskörperschaften sowie Bundesbahn, Bundespost, der Bundesbank, der Sparkassen und anderer öffentlicher Unternehmen, der Sozialversicherungsträger und der Kirchen	nicht enthalten: Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, Abfindungen auf Ruhe- und Übergangsgeld, Übergangsgeld, Sterbegeld, Abfindung bei Wiederheirat
	Witwen(r)-Geld	Witwen-(Witwer-)Geld an Witwen (Witwer), Unterhaltsbeitrag an frühere Ehegatten von verstorbenen ehemaligen Beamten		
	Waisengeld	Waisengeld an Waisen von verstorbenen ehemaligen Beamten		
Renten der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes (brutto)	aus eigener, früherer Tätigkeit im öffentlichen Dienst	Versorgungs- bzw. Versicherungsrente an Versicherte	aus Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Bundesbahn-Versicherungsanstalt-Abteilung B, Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Zusatzversorgungskassen der Gemeinden und Gemeindeverbände, einzelner Städte, der Kirchen u.a.)	nicht enthalten: Leistungen der Zusatzversorgungskassen und ähnlicher Einrichtungen der privaten Wirtschaft, z.B. der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes, Abfindungen von Versicherungsrenten, Sterbegeld, Renten aus Lebensversicherungen
	für Witwen(r)	Versorgungs- bzw. Versicherungsrente für Witwen (Witwer) von verstorbenen Versicherten		
	für Waisen	Versorgungs- bzw. Versicherungsrente für Waisen von verstorbenen Versicherten		
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung	Verletztenrente	Rente an Verletzte, Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen (gesundheitlicher und beruflicher Förderung)	aus der gesetzlichen Unfallversicherung	einbezogen sind: Rentennachzahlungen nicht enthalten: Abfindungen, Sterbegeld
	Witwen(r)-Rente	Hinterbliebenenrente für Witwen (Witwer) und frühere Ehegatten von verstorbenen Versicherten		
	Waisenrente	Hinterbliebenenrente für Waisen von verstorbenen Versicherten		
Kriegsopferopferrenten	Beschädigtenrente	Grundrente, Schwerstbeschädigtenzulage, Ausgleichsrente, Berufszulage, Ausgleichsrente, Berufsschadensausgleich, Übergangsgeld, Pflegezulage, sonstige Zuschläge	der Gebietskörperschaften	einbezogen sind: Elternrente Elternrente nicht enthalten: Abfindungen, Sterbegeld, Bestattungsgeld
	Hinterbliebenenrente	Hinterbliebenenrente für Witwen (Witwer), Waisen und frühere Ehegatten von verstorbenen Beschädigten aus der Kriegsopferversorgung		
Betriebsrente, -pension (brutto)	aus eigener, früherer Erwerbstätigkeit	eigene Rente	Pensionen, Renten, Zusatzrenten, laufende Unterstützungen und ähnliche laufende Bezüge aus einem früheren Arbeitsverhältnis als Arbeiter oder Angestellter, die entweder unmittelbar vom Betrieb oder von einer Pensions- oder Unterstützungskasse (darunter die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes) gezahlt werden	nicht enthalten: Renten aus Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, Pensionen an ehemalige Beamte und ihre Hinterbliebenen, Renten aus Lebensversicherungen
	aus sonstigen Ansprüchen	Hinterbliebenenrente		
Sozialhilfe	laufende Hilfe zum Lebensunterhalt		der Gebietskörperschaften	nicht enthalten: einmalige Leistungen
	Hilfe in besonderen Lebenslagen			nicht enthalten: laufende Leistungen
Arbeitslosengeld			aus der Arbeitslosenversicherung	nicht enthalten: Arbeitslosenhilfe
Arbeitslosenhilfe			der Gebietskörperschaften	nicht enthalten: Arbeitslosengeld
Kurzarbeiter-, Schlechtwettergeld			aus der Arbeitslosenversicherung	nicht enthalten: Lohnausgleichszahlungen im Baugewerbe
Berufsausbildungs-, Umschulungsbeihilfe u.ä. (nicht BAföG)				einbezogen sind: Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Konkursausfallgeld nicht enthalten: Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAföG			der Gebietskörperschaften	—
Wohngeld (vom Staat)				nicht enthalten: Mietbeihilfe als Leistung der Sozialhilfe
Mutterschaftsgeld			aus der gesetzlichen Krankenversicherung	nicht enthalten: Erziehungsgeld
Erziehungsgeld			der Gebietskörperschaften	nicht enthalten: Mutterschaftsgeld

Bitte nicht vergessen, Frage 16 zu stellen!

15 Befinden sich im Haushalt Personen, die im Dezember 1988 eine oder mehrere **Zahlungen** nachstehender Art empfangen?

Zahlungsart		Code	Sind Beziehungen der jeweiligen Zahlungsart vorhanden?	Falls ja: Bitte für jeden Zahlungsempfänger getrennt eintragen											
				a) Vorname des jeweiligen Zahlungsempfängers											
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
				Ge-	Geburts-	Ge-	Geburts-	Ge-	Geburts-	Ge-	Geburts-	Ge-	Geburts-	Ge-	Geburts-
				schlecht	jahr	schlecht	jahr	schlecht	jahr	schlecht	jahr	schlecht	jahr	schlecht	jahr
				m/w		m/w		m/w		m/w		m/w		m/w	
(Bitte alle Zahlungsarten für jede Person abfragen)			Nein (X)	b) Höhe der im Dezember erhaltenen Zahlung für diesen Empfänger (in vollen DM)											
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (brutto)	aus eigener, früherer Erwerbstätigkeit	20.													
	Witwen(r)-Rente	21.													
	Waisenrente	22.													
Öffentliche Pensionen (brutto), ohne 13. Ruhegehalt	aus eigener, früherer Tätigkeit als Beamter	42.													
	Witwen(r)-Geld	43.													
	Waisengeld	44.													
Renten der Zusatzvers. f. Angeh. d. öffentl. Dienstes (brutto)	aus eigener, früherer Tätigkeit im öffentlichen Dienst	26.													
	für Witwen(r)	27.													
	für Waisen	28.													
Renten der gesetzl. Unfallversicherung	Verletztenrente	23.													
	Witwen(r)-Rente	24.													
	Waisenrente	25.													
Kriegsopferrenten	Beschädigtenrente	39.													
	Hinterbliebenenrente	40.													
Betriebsrente (brutto)	aus eigener, früherer Erwerbstätigkeit	451													
	aus sonstigen Ansprüchen	452													
Sozialhilfe	laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	38.													
	Hilfe in besonderen Lebenslagen	511													
Arbeitslosengeld		30.													
Arbeitslosenhilfe		37.													
Kurzarbeiter-, Schlechtwettergeld		31.													
Berufsausbildungs-, Umschulungsbeihilfe u.ä. (nicht BAföG)		32.													
BAföG		35.													
Wohngeld (vom Staat)		34.													
Mutterschaftsgeld		36.													
Erziehungsgeld		332													

16 Haben Haushaltsmitglieder im November und/oder Dezember 1988 Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz erhalten? Nein ☐
Ja ☐

Falls ja: Wie hoch war der für beide Monate ausbezahlte Betrag?

DM (Code 331)

HH Größe

Registrier-Nummer